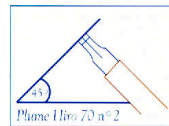
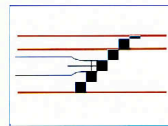


---

# Kalligrafie

## Teil 5: Textura

Die Textur oder Textura, auch Gitterschrift genannt, zählt zu den Gebrochenen Schriften. Sie entstand in Nordfrankreich zur Zeit der Gotik, daher wird sie oft auch als Gotisch oder gotische Schrift bezeichnet. Die Blüte der Schrift war vom 11. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Bei der Textura kommt es zu einer vollständigen Brechung der Bögen. Da sowohl die Buchstaben als auch die Zeilen bei Texturatexten mit nur geringem Abstand geschrieben wurden, entstand ein sehr dunkles, für modernen Druck gewöhnte Augen meist schwer lesbares Schriftbild – ein „Buchstabenteppich“. Daher hat die Textura auch ihren Namen (Textur = Gewebe).

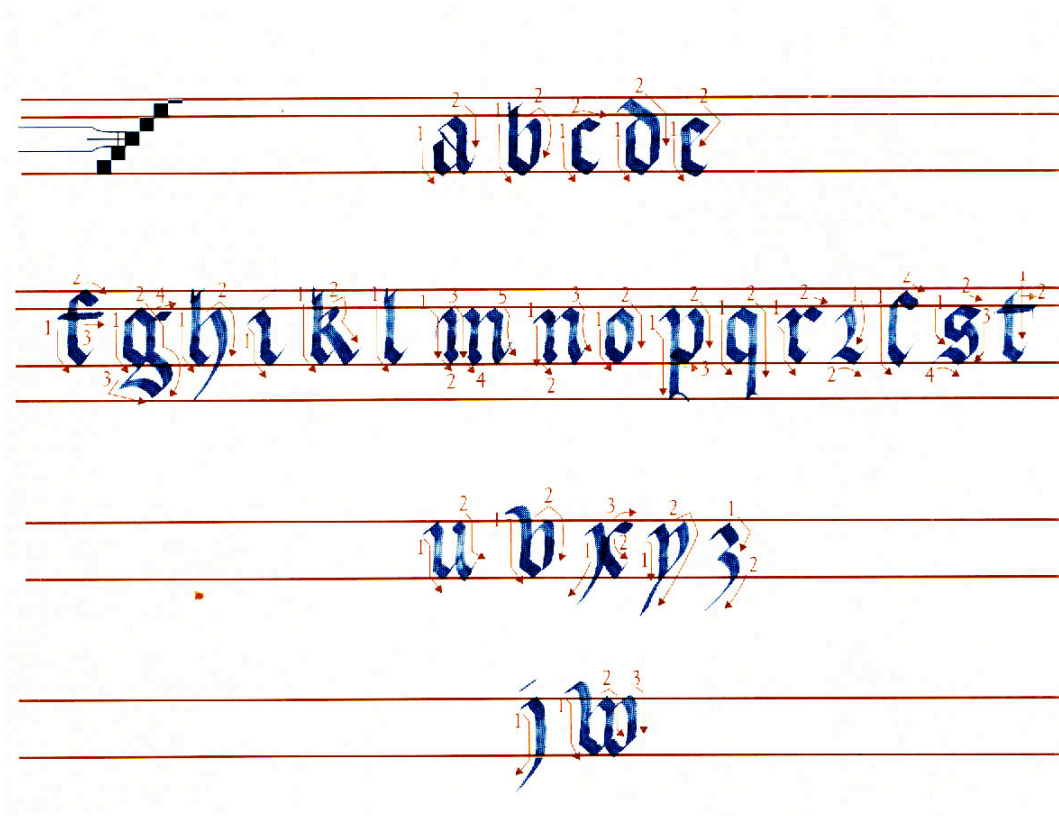


Im Laufe der Zeit haben die Schreiber der »Textura« die Spannweiten und Abstriche immer weiter verfeinert. Dies ist unter anderem auf die angelsächsischen Schreibstuben zurückzuführen, dort wurde immer mehr mit einer geraden Feder geschrieben, die einen natürlich winkligeren Schreibduktus ermöglicht.

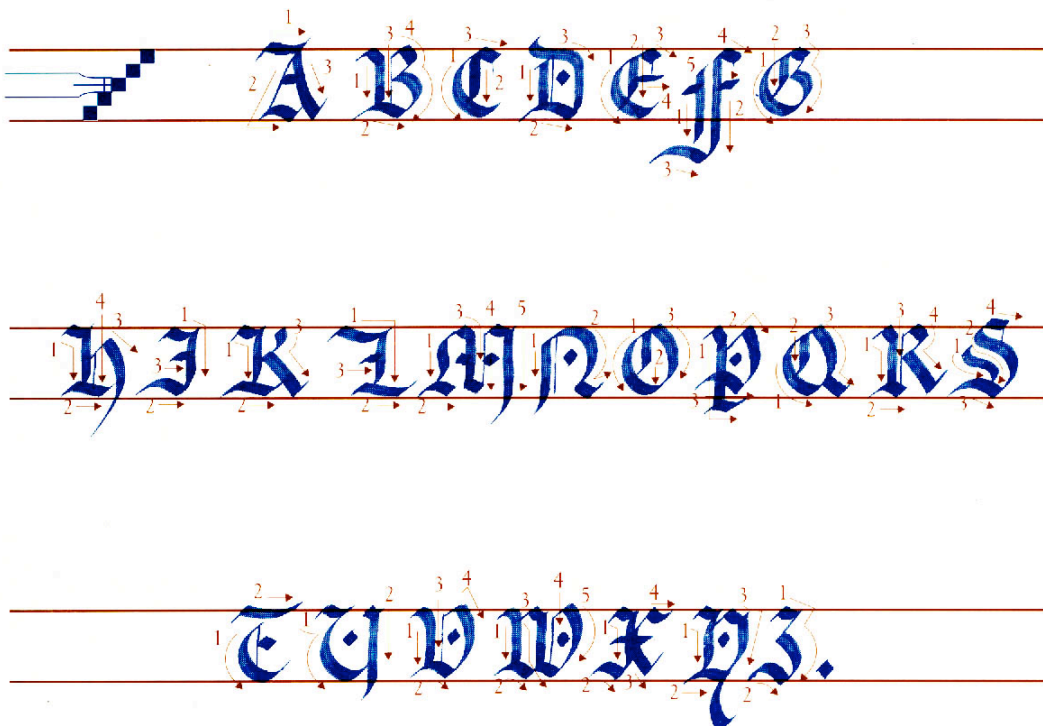
Ein anderer Grund der zur Entwicklung der Textura führte, war die Notwendigkeit eine schnelle Schrift platzsparend auf einem sonst sehr teuren Trägermaterial (dem Pergament) schreiben zu können. Mit der »Textura« kann mehr Information auf einem Bruchteil der Fläche geschrieben werden als beispielsweise mit der »Carolina«.

---

Minuskeln (Kleinbuchstaben)



Versalien (Großbuchstaben)



---

## Namen für Schreibübung

Sophie

Cyrille

Martin

Paul

Ex Libris

La fontaine

Paul

Cyrille

---

# Texte für Schreibübung

*Eike von Repgow, auch Eike von Repkow (\* ca. 1180; † ca. 1235)*

»Sachsenspiegel«, ist das älteste Rechtsbuch des deutschen Mittelalters in deutscher Sprache.

*Daraus stammt der noch immer verwendete Ausspruch:*

**»Auf die lange Bank schieben« meint: Etwas aufschieben, hinauszögern...**

*Im Original stammt diese Redensart aus dem Rechtsbuch »Sachsenspiegel«:*

*Bitte schreiben Sie folgende Zeilen:*

»Stende sal man orteil schelden,  
sitzende sal manz vinden,  
undir koninges banne,  
ein itlich uf sime stole.  
Der abir zu den benken  
nicht geboren iz, der sal  
des stoles beten mit orteilen,  
ein ander orteil zu vindene.  
So sal iener den stol rumen,  
der daz erste orteil vant.«

*Freie Übersetzung (verkürzt):*

*Stehend soll das Urteil verkündet werden.*

*Sitzend aber soll die Beratung darüber erfolgen (unter dem Schutz des Königs).*

*Erläuterungen:*

*Auf den benken (Bänken) saßen dabei die Hilfsrichter (Schöffen). Deren Sitz auf der Schöffenbank war (gekoppelt an das Grundeigentum) erblich.*

*In jedem Fall sollte es zu einer schnellen Urteilsfindung kommen.*

*Die Schöffen sollten wohl »nicht zu lange auf der Bank sitzen« müssen.*